

99012091261000, 99012091261000

Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110709625/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012091261000, 99012091261000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zelt, Halle, Gebrauchsabnahme, Fliegende Bauten, Karussell
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Messen, Straßenfeste und

Modul	Sachverhalt
	Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<p>https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</p>
Teaser	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen
Volltext	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (z. B. Fahrgeschäfte, Zelte usw.). Für das Aufstellen ist eine sogenannte Gebrauchsabnahme durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde durchzuführen, deshalb muss die Aufstellung angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Anzeige zur Gebrauchsabnahme</p> <p>Prüfbuch des fliegenden Baus</p>

Modul	Sachverhalt
	Lageplan/ Bestuhlungsplan (ggf.)
Voraussetzungen	<p>Der Gebrauch wird erlaubt, wenn</p> <p>a) die Übereinstimmung des Fliegenden Baus mit den Bauvorlagen,</p> <p>b) die Einhaltung der Nebenbestimmungen in der Ausführungsgenehmigung,</p> <p>c) die Standsicherheit des Fliegenden Baus im Hinblick auf die örtlichen Bodenverhältnisse bestätigt werden kann.</p>
Kosten	<p>Zeitgebühr</p> <p>Gemäß Tarifstelle 6.5 der Brandenburgischen Baugebührenordnung</p> <p>Anordnung von Auflagen bzw. Untersagung gemäß Tarifstellen 6.6-6.7 der Brandenburgischen Baugebührenordnung</p> <p>100-250€</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Prüfbuch ist der Bauaufsicht vor der Gebrauchsabnahme des Fliegenden Baus vorzulegen. Anschließend ist mit der Bauaufsicht der Abnahmetermin zu vereinbaren. An diesem hat der anzeigende Betreiber des Fliegenden Baus bzw. der vom ihm zuvor schriftlich Bevollmächtigte persönlich teilzunehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Woche
Frist	Die Anzeige muss rechtzeitig vor Gebrauch erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Aufstellung des Fliegenden Baus ist für den jeweiligen Standort der zuständigen unteren

Modul	Sachverhalt
	Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere</p>
Formulare	Das Prüfbuch ist im Original vorzulegen. Zur Abnahme ist ein Vorort-Termin am Fliegenden Bau erforderlich.
Ursprungsportal	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen, Display installation of flying structures